



ÜBERSICHT FÖRDERUNGEN

2024 für Private¹

HEIZKESSELTAUSCH

Förderung des Austausches von

Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen,
sowie alter erneuerbarer Heizsysteme²

auf Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizungen (Pellets, Hackgut, Scheitholz) oder Wärmepumpe

1. Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ für Private

Fördersummen:

max. 75 % der förderfähigen Investitionskosten bei Austausch auf

- Pellets/Hackgut max. € 18.000,00
- Scheitholz oder Luft/Wasser-Wärmepumpe max. € 16.000,00
- Wasser/Wasser-WP oder Sole/Wasser-WP max. € 23.000,00
- Nah-Fernwärme max. € 15.000,00
- bei Wärmepumpen mit Kältemittel R410a Reduzierung um 20 % der Förderung
- Zuschlagsmöglichkeiten:
 - + € 2.500,00 Solarbonus zusätzlich: bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage
 - + € 1.200,00 Bonus zusätzlich: Ersatz eines Kochgas-Herdes
 - + € 5.000,00 Bohr-Bonus zusätzlich: bei gleichzeitigem Einbau Wasser/Wasser-WP oder Sole/Wasser-WP
 - + € 4.000,00 Bonus zusätzlich: bei Umstieg auf Niedertemperatur Wärmeverteilsystem
 - + € 500,00 Bonus zusätzlich: für ein Gesamtsanierungskonzept

Voraussetzung:

- Entsorgung der Altanlage
- Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
- neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Energieberatungsprotokoll (siehe nachstehend Pkt. Ansuchen) ODER Energieausweis (max. 10 Jahre alt) ODER Gesamtsanierungskonzept (hier Extra-Bonuszahlung möglich)
- Meldezettel (Antragsteller muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein)

Ansuchen:

1. Ansuchen Energieberatungsprotokoll (Bestandsaufnahme unter <https://energie-noe.at/heizungstausch>) = Erhebungsformular
2. Registrierung VOR Baubeginn unter https://www.meinefoerderung.at/webforms/efh_hzt23 = Online-Registrierung
3. Antrag stellen NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 12 Monaten** nach Registrierung!

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Energieberatungsprotokoll/Energieausweis/
Gesamtsanierungskonzept
- alle Rechnungen
- ausgefülltes Endabrechnungsformular
- Meldezettel

¹ HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Dies ist ein Informationsblatt, sämtliche Inhalte wurden sorgfältig geprüft. Dessen ungeachtet kann keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden.

² Tausch erneuerbarer Heizungssysteme: ab 01.07.2024; Anlage muss älter als 15 Jahre sein; siehe Punkt 3.

2. Umweltförderung „Sauber Heizen für Alle“ 2024

Fördersummen:

- In Ergänzung zur Bundes- und Landesförderung (Pkt. 3) bis zur Kostenobergrenze wie folgt:
 - Fernwärme: € 24.243,00
 - Pellets/Hackgut: € 35.893,00
 - Stückgut: € 29.816,00
 - Luft/Wasser-Wärmepumpe: € 25.383,00
 - Sole/Wasser oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe: € 37.252,00

Voraussetzung:

- NUR für einkommensschwache Haushalte der untersten Einkommensdrittel in Österreich; siehe Einkommensgrenzen unter https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Infoblatt_Sauber_Heizen_2024.pdf = Übersicht/Infos.
- Entsorgung der Altanlage
- Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
- Neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Energieberatungsprotokoll (siehe nachstehend Pkt. Ansuchen)
- Hauptwohnsitz am Projektstandort

Ansuchen:

1. Registrierung VOR Baubeginn unter <https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz> = Online-Registrierung

Benötigte Unterlagen zur Registrierung:

- Nachweis von Bezug Sozialhilfe
ODER GIS-Befreiung
ODER Nachweis Bezug Wohnbeihilfe
- aktuelle Privathaushaltsbestätigung
- aktueller Grundbuchauszug

2. Ansuchen Energieberatungsprotokoll (Bestandsaufnahme unter <https://energie-noe.at/heizungstausch>) = Erhebungsformular
3. Antrag stellen VOR Baubeginn und NACH positiv abgeschlossener Prüfung (Förderungszusage des Bundes und Landes): Es wird ein Link für den persönlichen Antrag übermittelt.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Energieberatungsprotokoll
- Angebote zu den jeweiligen Gewerken

4. Vorlage Endabrechnung: NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 12 Monaten** nach erfolgter Antragstellung! Gefördert werden nur Leistungen, die nach der Antragstellung erbracht wurden.
5. Endabrechnungsf formular https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Endabrechnungsf formular_sauber_heizen_2024.pdf = Online-Formular

Benötigte Unterlagen zur Endabrechnung:

- alle Rechnungen
- Inbetriebnahme-Bestätigung (von uns ausgestellt)
- Endabrechnungsf formular

FAQs: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/faq_sauber_heizen_2024.pdf

3. Bundesförderung „Tausch erneuerbare Heizungssysteme“ für Private

Ab 01.07.2024 möglich!

Fördersummen:

max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten bis maximal **€ 5.000,00**

Tausch einer bestehenden **Wärmepumpen-Anlage:**

- Erneuerung nur durch eine neue Wärmepumpe möglich
- bestehende Anlage muss älter als 15 Jahre sein
- bei Wärmepumpen mit Kältemittel R410a Reduzierung um 20 % der Förderung

Tausch einer bestehenden **Holzheizung:**

- bestehende Anlage muss älter als 15 Jahre sein
- vorrangig Nah- und Fernwärme, wenn dies nicht möglich ist, auf:
 - Wärmepumpen oder
 - Pellets/Hackgut/Scheitholz
- bei Wärmepumpen mit Kältemittel R410a Reduzierung um 20 % der Förderung

Zuschlagsmöglichkeiten:

- + € 2.500,00 Solarbonus zusätzlich: bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage, Bruttokollektorfläche mindestens 6 m²

Voraussetzung:

- Entsorgung der Altanlage
- Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
- neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Neue Anlage unter 100 kW
- Meldezettel (Antragsteller muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein)

Ansuchen:

1. Registrierung unter https://www.meinefoerderung.at/webforms/efh_ern = *Online-Registrierung*. Hinweis: Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Fördermittel reserviert.
2. Antrag stellen NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 12 Monaten** nach Registrierung!

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- alle Rechnungen
- ausgefülltes Endabrechnungsformular
- Meldezettel